



*TOUR DE SUISSE*  
**CHALLENGE**

***Tour de Suisse Challenge***

***Reglement***

**2023**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	3
1.1	Einleitung .....	3
1.2	Haftung .....	3
1.3	Vorschriften des Sportlichen Leiters .....	3
1.4	Unvorhersehbare Ereignisse .....	3
1.5	Pandemien / Epidemien .....	4
1.6	Mindestalter.....	4
2	Sportliche Leitung / Road Coaches .....	5
2.1	Allgemeines.....	5
2.2	Ausschluss .....	5
2.3	Befugnisse .....	5
3	Verkehr .....	6
3.1	Allgemeines.....	6
4	Allgemeine Regeln während der Veranstaltung.....	6
4.1	Vorschriften für Teilnehmende .....	6
4.2	Vorschriften Rennräder und Bekleidung .....	6
5	Start und Ziel.....	7
6	Route .....	7
7	Verpflegung.....	8
8	Kommunikation während der Veranstaltung .....	8
9	Sponsoren.....	8
10	Medical Partner.....	8

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung

Die offizielle Sprache der TdS Challenge ist deutsch.

Es obliegt den Teilnehmenden, diese Regeln vor dem Briefing durchzulesen und wenn nötig, Fragen an [felix@cycling-unlimited.ch](mailto:felix@cycling-unlimited.ch) zu stellen. Das „Nicht-Kennen“ der Regeln wird als Entschuldigung nicht akzeptiert.

Das Handbuch, welches kurz vor dem Event kommuniziert wird, bildet einen ergänzenden Bestandteil des vorliegenden Reglements.

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Anmeldungen abzuweisen.

Die Tour de Suisse Challenge wird nicht als Rennen ausgetragen. Es erfolgt keine Zeitmessung und die Veranstaltung wird auf nicht abgesperrter Strecke durchgeführt.

## 1.2 Haftung

Mit der Teilnahme an der Tour de Suisse Challenge erkennen alle Teilnehmenden folgenden Haftungsausschluss an:

- Jede/Jeder Teilnehmer/in erklärt und stellt sicher, dass er im Besitz einer gültigen persönlichen Unfallversicherung ist, welche die Folgen eines allfälligen Unfalls während der Veranstaltung umfassend abdeckt.
- Jegliche Haftung durch den Veranstalter (Cycling Unlimited, Sportstrasse 44, 2540 Grenchen), aber auch von dessen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen für Schäden, welche die Teilnehmer in Verbindung mit der Teilnahme an der Tour de Suisse Challenge erleiden oder anderen zufügen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- Die Teilnehmenden erklären, dass sie für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert haben, körperlich gesund sind und ihnen ein Gesundheitszustand ärztlich bestätigt wurde. Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren für die Teilnehmenden.

## 1.3 Vorschriften des Sportlichen Leiters

Es liegt im freien Ermessen des Sportlichen Leiters, die Regeln zu interpretieren. Der Sportliche Leiter kann vor und während der Veranstaltung neue Vorschriften erlassen. Er kann diese auch ändern, soweit dies für eine faire und sichere Durchführung der Tour de Suisse Challenge erforderlich ist. Die volle Verantwortung für einen solchen Entscheid obliegt dem Sportliche Leiter.

## 1.4 Unvorhersehbare Ereignisse

Eine Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder sonstigen, wichtigen Ursachen löst keine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags oder Schadenersatzansprüche zu Gunsten der Teilnehmenden aus.

Bei einer Absage der Teilnahme bis 4 Wochen vor dem Event ist eine Umschreibung auf den Folgeevent möglich. Startgelder werden allerdings keine zurückerstattet. Auch nicht bei einer Absage mit ärztlicher Bescheinigung.

Der Veranstalter empfiehlt eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen. Diese wird nicht vom Veranstalter angeboten und ist Sache des Teilnehmers.

Während der Veranstaltung können die Teilnehmenden eventuell mit unvorhersehbaren Ereignissen konfrontiert werden. Der Sportliche Leiter und der Veranstalter können für solche Eventualitäten nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Solche Eventualitäten umfassen Verkehrsampeln, Verkehrsstau, Züge, Umfahrungen, Strassenarbeiten, Kühe, Winde, Stürme, Schnee, Lawinen, Erdbeben oder andere ähnliche Vorkommnisse ausserhalb der Kontrolle des Veranstalters.

## 1.5 Pandemien / Epidemien

Muss die Tour de Suisse Challenge aufgrund einer Epidemie oder Pandemie (wie z.B. Covid-19) abgesagt werden, wird mit den Teilnahmegebühren nach folgendem Schema verfahren:

- **Absage 6 Wochen vor dem Event\***
  - 100% Rückerstattung der Teilnahmegebühr (Admin-Gebühr CHF 100)
  - Übertrag des Startplatzes auf den Folge-Event
  
- **Absage 2 Wochen vor dem Event\***
  - Rückerstattung von 2/3 der Teilnahmegebühren
  - Übertrag des Startplatzes auf den Folge-Event (Admin-Gebühr CHF 100)
  
- **Absage weniger als 2 Wochen vor dem Event**
  - Bei einer Absage aufgrund einer Pandemie / Epidemie in den letzten 2 Wochen vor dem Event behält sich der Veranstalter das Recht vor, erst die Situation zu beurteilen und basierend darauf, über das Verfahren mit bereits bezahlten Teilnahmegebühren zu entscheiden.

**\*Die Teilnehmenden können zwischen den beiden Varianten auswählen**

Mit der Anmeldung verpflichten sich alle Teilnehmenden sämtliche Vorgaben, Schutzmassnahmen und -konzepte, welche aufgrund einer Pandemie/Epidemie durch die Cycling Unlimited AG aufgesetzt werden, zu akzeptieren.

## 1.6 Mindestalter

Das Mindestalter für Teilnehmende der Tour de Suisse Challenge beträgt 18 Jahre (Referenz: Jahrgang).

## 2 Sportliche Leitung / Road Coaches

### 2.1 Allgemeines

Der Sportliche Leitung ist oberstes Organ der Tour de Suisse Challenge und für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Sie wird von einer natürlichen Person gestellt und durch die Road Coaches und den gesamten Staff in der operativen Durchführung unterstützt. Sie begleitet den Tour de Suisse Challenge Tross während sämtlichen Etappen im Auto und steht im regelmässigen Austausch mit den Road Coaches.

Die Road Coaches sind verantwortlich für die Führung der Teilnehmenden während den Etappen. Sie treten als sogenannter *Capitaine de Route* auf und wissen Bescheid über die bevorstehende Etappe, Verpflegungsstopps, anspruchsvolle Streckenabschnitte und weitere wichtige Infos für die Teilnehmenden. Den Anweisungen der Road Coaches ist jederzeit Folge zu leisten.

### 2.2 Ausschluss

Folgende Verstösse können zu einem umgehenden Ausschluss durch die Sportliche Leitung führen:

1. Das Ablehnen oder Nichtbefolgen der vertraglichen Teilnahmebedingungen. Dies beinhaltet insbesondere angemessenes und professionelles Verhalten aller Teilnehmenden, die vorgängige Akzeptierung der Haftungsausschlusserklärung sowie das Beachten von Anordnungen der Sportlichen Leitung und das Einhalten des vorliegenden Reglements.
2. Das Einnehmen von verbotenen Substanzen (es gelten die aktuellen Bestimmungen der Vereinigungen WADA, NADA und UCI).
3. Das mehrmalige Nichteinhalten der Strassenverkehrsordnung.

### 2.3 Befugnisse

Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer während einer Etappe leistungsmässig stark abfallen und weit hinter die Richtzeiten der Marschtabelle fallen, sind sowohl die Road Coaches als auch die Sportliche Leitung befugt, den Teilnehmenden an der Weiterfahrt zu hindern. In diesem Fall wird die Etappe in einem der Begleitfahrzeuge beendet. Ein Start am nächsten Tag ist dadurch nicht gefährdet.

## 3 Verkehr

### 3.1 Allgemeines

Die Tour de Suisse Challenge findet auf öffentlichen Strassen statt, ist kein Rennen und unterliegt somit den offiziellen Vorschriften und Gesetzen. Es gibt folgendes zu beachten:

1. **Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz, die schweizerische Strassenverkehrsordnung und die Verkehrsregelverordnung sind jederzeit einzuhalten!** Die Sportliche Leitung behält sich vor, bei groben Verstössen gegen die Strassenverkehrsregeln eine Anzeige bei den Behörden zu erstatten.
2. Die Tour de Suisse Challenge findet auf öffentlichen Strassen statt. Höflichkeit und Zuvorkommenheit anderen Fahrern und Fahrzeuglenkern sowie allen Verkehrsteilnehmenden gegenüber ist eine Selbstverständlichkeit.

## 4 Allgemeine Regeln während der Veranstaltung

### 4.1 Vorschriften für Teilnehmende

1. Teilnehmende dürfen nur in speziellen Situationen nebeneinander fahren, sofern der Strassenverkehr nicht behindert wird:
  - a. In Gruppen mit mehr als 10 Personen
  - b. Auf signalisierten Radwanderwegen auf Nebenstrassen
  - c. Auf Radwegen
  - d. In Begegnungszonen
2. Das Fahren mit den Armen auf dem Lenker (Triathlon-Modus) und das Sitzen auf dem Oberrohr (Super Tuck) sind verboten.
3. Teilnehmende müssen jederzeit einen korrekt befestigten und geprüften Helm tragen.
4. Littering (Abfallentsorgung in der Natur) durch Teilnehmende ist verboten.
5. Urinieren in der Natur ist generell nicht erwünscht und in unmittelbarer Nähe, Sichtweite der Strasse verboten.

### 4.2 Vorschriften Rennräder und Bekleidung

1. Rennräder dürfen nur durch menschliche Kraft angetrieben werden. E-Bikes und andere motorische Unterstützungen sind verboten.
2. Zeitfahrräder sind während der gesamten Veranstaltung nicht erlaubt. Auch wenn im Tour de Suisse Profirennen die zu absolvierende Etappe als Zeitfahren deklariert ist, fahren die Teilnehmenden der Tour de Suisse Challenge mit ihrem normalen Rennrad.
3. Jede/r Teilnehmende nimmt nur mit einem Rennrad an der Tour de Suisse Challenge teil. Ersatzteile und Ersatzräder stehen bei einem Defekt zur Verfügung. Das Fahrzeug mit Mechaniker und Ersatzteilen fährt während der gesamten Etappe hinter den Teilnehmenden und steht allen uneingeschränkt zur Verfügung.

4. Scheibenräder, zusammengesetzte Speichenräder und «Aerobars» und ihre Zubehöreile sind ebenfalls nicht erlaubt.
5. Wir weisen explizit darauf hin, dass ausreichend geeignete Kleidung während der Veranstaltung mitgeführt werden soll. Besonders der Überquerung der Berge und den damit verbundenen, auftretenden Witterungsverhältnissen ist Beachtung zu schenken. Dies ist ausdrücklich Sache der Teilnehmenden.
6. Das Tragen des offiziellen Tour de Suisse Challenge Trikot von Santini ist nicht Pflicht, wird vom Veranstalter jedoch sehr gerne gesehen.

## 5 Start und Ziel

Der Start erfolgt in drei bis vier verschiedenen Stärkegruppen à ca. 8-10 Teilnehmenden. Die Gruppe mit dem tiefsten geschätzten KM/H-Schnitt startet zuerst. Die Einteilung der Teilnehmenden in die Stärkegruppen erfolgt vorgängig und kann während der Tour de Suisse Challenge beliebig oft angepasst werden.

Gestartet wird am offiziellen Startort der jeweiligen Tour de Suisse Profietappe. Allfällige Transfers vom Hotel zum Startort mit dem Fahrrad gehören nicht zur zu absolvierenden Strecke.

Die Etappen enden am offiziellen Zielort der jeweiligen Tour de Suisse Profietappe.

## 6 Route

Wie bereits im Abschnitt 3 'Verkehr' erwähnt, findet die Tour de Suisse Challenge im öffentlichen Strassenverkehr auf nicht abgesperrter Strecke statt. Es werden während der Woche des Tour de Suisse Profirennens dieselben Etappen gefahren. Die Route kann jedoch aufgrund von Baustellen und für Radfahrende verbotene Streckenabschnitte von der Originalstrecke abweichen.

Jede/r Teilnehmende muss den Anweisungen im offiziellen Tour de Suisse Challenge-Routebook folgen. Die einzige Ausnahme ist, wenn Baustellen oder andere unvorhergesehene Gründe (z.B. Fehler in der bekanntgegebenen Route) einen Routenwechsel notwendig machen. In diesen Abschnitten der Route müssen die Teilnehmenden den Wegbeschreibungen eines Road Coaches oder der Sportlichen Leitung folgen.

Die Wegbeschreibungen, Marschtabelle und Karten im offiziellen Tour de Suisse Challenge-Routebook gelten als die einzige offizielle Dokumentation der Route. Nur von Road Coaches oder von der Sportlichen Leitung ausgesprochene Routenänderungen ermöglichen Abweichungen vom offiziellen Tour de Suisse Challenge-Routebook.

Das Routebook wird den Teilnehmenden ungefähr zwei Wochen vor der Tour de Suisse Challenge elektronisch zugestellt. GPX-Daten der jeweiligen Etappen stehen den Teilnehmenden auf der offiziellen Webseite der Tour de Suisse Challenge zur Verfügung.

## 7 Verpflegung

Für die tägliche Verpflegung während der Tour de Suisse Challenge ist gesorgt. Frühstück und Abendessen werden im jeweiligen Hotel eingenommen. Auf jeder Etappe gibt es einen Mittagstopp, bei dem die Teilnehmenden durch das Catering der Tour de Suisse verköstigt werden. Zudem stellt unser Sportnahrungspartner Riegel, Gels und Getränke für unterwegs zur Verfügung. Unmittelbar nach der Zieleinfahrt gibt es ebenfalls eine kleine Zwischenverpflegung, um die Zeit bis zum Abendessen zu überbrücken.

Sonstige Getränke, wie Bier, Wein und Süssgetränke zum Abendessen sind nicht im Package-Preis inkludiert.

Die Teilnehmenden können auch ihre eigene Sportnahrung mitbringen.

## 8 Kommunikation während der Veranstaltung

Wichtige Mitteilung der Sportlichen Leitung werden während den Etappen an die Road Coaches und von da an die Teilnehmenden kommuniziert. Zudem steht die Sportliche Leitung während der gesamten Woche per SMS oder WhatsApp Messenger mit den Teilnehmenden im Kontakt und informiert über geänderte Tagesabläufe, Streckenanpassungen und andere wichtige Informationen für die Teilnehmenden. Diese Mitteilungen sind verbindlich und allfälligen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Jede/r Teilnehmende führt sein Mobiltelefon während den Etappen mit sich, um in Notfällen erreichbar zu sein.

## 9 Sponsoren

Tabak- und Alkoholprodukte (ausser Bier und Wein), dürfen weder als Namen noch als Logos, auf der Kleidung der Teilnehmenden abgebildet sein.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Anbringen von einem nicht angemessenen Sponsorennamen oder Logo zu verbieten (z.B. Aufforderung zum Überkleben von nicht angemessenen Sponsoren/Logos). Dies vor allem, wenn der Sponsor oder das Logo mit einem Partner der Tour de Suisse in Konkurrenz steht.

## 10 Medical Partner

Der Veranstalter setzt ein Medical Konzept um, welches die Abdeckung von medizinischer Hilfestellung am Start/Ziel beinhaltet. Auf der Strecke der basiert das Konzept auf den Notfalldiensten Sanität 144, REGA 1414 und Spitälern entlang der Strecke.

Jede/r Teilnehmende ist grundsätzlich selbst für ihre/seine Gesundheit verantwortlich und kann den Veranstalter sowie deren definierte Partner, insbesondere auch den medizinischen Partner, nicht für allfällige gesundheitliche Beschwerden haftbar machen, welche sich durch die Teilnahme an der Tour de Suisse Challenge ergeben haben.

\*\*\*